



**Yuridik fanlar axborotnomasi  
Вестник юридических наук  
Review of Law Sciences**



**INTERVIEW WITH DEPUTY MINISTER OF JUSTICE OF THE REPUBLIC OF UZBEKISTAN, RECTOR OF TASHKENT STATE UNIVERSITY OF LAW.**  
*on the eve of the Republican Scientific and Practical Symposium with international participation on the topic: "Trends in the development of public law in modern Uzbekistan: controversial issues of constitutional and administrative law"*

**INTERVIEW  
MIT DEM STELLVERTRETENDEN JUSTIZMINISTER DER  
REPUBLIK USBEKISTAN - REKTOR DER TASHKENTER STAATLICHEN  
JURISTISCHEN UNIVERSITÄT  
KANYAZOV ESEMURAT SULTAMURATOWITSCH**  
*am Vorabend des republikanischen internationalen wissenschaftlich-praktischen Symposiums zum Thema: „Tendenz der Entwicklung des öffentlichen Rechts im modernen Usbekistan: Diskussionsfragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts“.*

**ИНТЕРВЬЮ  
С ЗАМЕСТИТЕЛЕМ МИНИСТРА ЮСТИЦИИ РЕСПУБЛИКИ УЗБЕКИСТАН –  
РЕКТОРОМ ТАШКЕНТСКОГО ГОСУДАРСТВЕННОГО ЮРИДИЧЕСКОГО  
УНИВЕРСИТЕТА КАНЬЯЗОВЫМ ЕСЕМУРАТОМ СУЛТАМУРАТОВИЧЕМ**  
*в преддверии Республиканского научно-практического симпозиума с международным участием на тему: «Тенденции развития публичного права в современном Узбекистане: дискуссионные вопросы конституционного и административного права»*

**Interview findet am Vorabend des republikanischen wissenschaftlich-praktischen Symposiums zum Thema „Tendenzen der Entwicklung des öffentlichen Rechts im modernen Usbekistan: Diskussionsfragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts“ statt, das von der Tashkenter Staatlichen Juristischen Universität (TSJuU) in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Bundesrepublik Deutschland organisiert wird.**

**Soviel ich weiß, konzentriert sich die Thematik des Symposiums auf die Erörterung der Diskussionsfragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und zielen auch darauf ab, akademische, wissenschaftliche und Expertengemeinschaften zu konsolidieren, um aktuelle Fragen der Entwicklung des öffentlichen Rechts (sowohl Zweig als auch Wissenschaft) in Usbekistan zu diskutieren.**

**Bitte teilen Sie uns diesbezüglich Ihre Eindrücke und Erwartungen anlässlich der bevorstehenden Veranstaltung mit.**

– Danke für die Frage. Am 31. Dezember 1991 erkannte die BRD die Unabhängigkeit der Republik Usbekistan an, und wenig später, am 6. März 1992, wurden diplomatische Beziehungen zwischen unseren Ländern aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit Deutschland hat in den letzten 28 Jahren vielfältigen Charakter und umfasst ein breites Spektrum von Kooperationsbereichen, darunter Wissenschaft und Bildung. Darüber hinaus leben in Usbekistan mehr als 8.000 ethnische Deutsche, die alle Voraussetzungen für die Entwicklung der nationalen Kultur und Traditionen haben. Über 400.000 Schüler lernen Deutsch.

Am 20. Januar 2019 stattete der Präsident der Republik Usbekistan Schawkat Mirsijojew diesem Land einen offiziellen Besuch ab.

So betonte der Präsident bei seinem Besuch, dass Deutschland ein verlässlicher und vielversprechender Partner Usbekistans ist. Unser Land beabsichtigt, die bilateralen Beziehungen auf ein qualitativ neues, höheres Niveau zu bringen.

Darüber hinaus nahm während des Besuchs eine Besprechung über die gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit im kulturellen und humanitären Bereich einen besonderen Platz ein. Die Perspektiven des Einsatzes effektiver deutscher Bildungstechnologien im Bildungsbereich, einschließlich der Verwirklichung der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“, sowie der Eröffnung von Zweigstellen deutscher Universitäten in Usbekistan und der Stärkung der kulturellen Bindungen zwischen unseren Völkern wurden zur Kenntnis genommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die TSJuU aktiv daran arbeitet, die Beziehungen zwischen den akademischen Kreisen beider Länder zu stärken.

Wir arbeiten fruchtbar mit deutschen Partnern zusammen und sie unterstützen die Entwicklung der Rechtsausbildung und die Verbesserung des wissenschaftlichen Potenzials.

In dieser Hinsicht ist das bevorstehende Symposium von großer praktischer Bedeutung. Die Universität organisiert in Zusammenarbeit mit dem Regionalprogramm „Zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vom 28. bis 29. Mai ein republikanisches wissenschaftlich-praktisches Symposium mit internationaler Beteiligung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Universität wird diese Veranstaltung ein interdisziplinäres Format haben. Wir planen, Rechtspraktiker und -theoretiker sowie Historiker, Wirtschaftswissenschaftler und Vertreter der wissenschaftlichen Kreise beider Länder anzulocken.

So kam es, dass die Veranstaltung unseres Diskusstreffens von Wissenschaftlern und Praktikern mit dem Wiedersehen des deutschen Präsidenten Frank-Walter Steinmeier in Usbekistan zusammenfiel.

Darüber hinaus ist es uns eine Ehre, dass Frau Elke Büdenbender, die Ehefrau des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, die Richterin am Berliner Verwaltungsgerichtshof im Ruhestand, am Symposium teilnehmen wird.

Frau Elke Büdenbender äußerte den Wunsch, einen Vortrag zum Thema „Die Rolle des Verwaltungsgerichtsverfahrens bei der Stärkung der Verfassungsordnung unter den Bedingungen des Aufbaus eines Rechtsstaats“ zu halten.

Darüber hinaus haben wir einen Resolutionsentwurf zu den Ergebnissen des Symposiums vorbereitet, der darauf abzielt, die Rechtsgemeinschaft bei der Erörterung aktueller rechtlicher Fragen zu aktivieren.

Ich bin zuversichtlich, dass das Symposium als Plattform für den Meinungs austausch mit Vertretern der akademischen, wissenschaftlichen und Expertengemeinschaften dienen, zur Festlegung von Prioritäten beitragen und gemeinsame Ansätze zur Lösung von Diskussionsfragen des nationalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts entwickeln wird.

**– Bitte informieren Sie uns über die Partnerschaft der Universität mit deutschen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und über die gemeinsamen Veranstaltungen.**

– Unsere Universität hat enge Beziehungen zu einer Reihe deutscher Partner. Insbesondere wurde mit der Repräsentanz der Konrad-Adenauer-Stiftung 2014 ein Partnerschaftsvertrag geschlossen.

Es ist bemerkenswert, dass der Fonds auf Initiative des Ersten Präsidenten Islam Karimov 1993 als einer der Ersten seine Repräsentanz in Usbekistan eröffnete. In der Republik fördert die Stiftung der Erweiterung der bilateralen Beziehungen zwischen staatlichen und öffentlichen Strukturen, Institutionen der Kultur, Wissenschaft und Bildung unserer Länder.

Weltweit hat die Konrad-Adenauer-Stiftung über 70 Repräsentanzen und Projekte, und trägt in über 120 Ländern zur Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und sozialer Marktwirtschaft bei.

Darüber hinaus unterzeichnete das Justizministerium der Republik Usbekistan am 10. März 2018 eine Vereinbarung über die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium der Republik Usbekistan und dem GIZ-Programm „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den Ländern Zentralasiens“.

Gemäß diesem Memorandum besteht das Hauptziel der Zusammenarbeit in der gezielten Unterstützung der Verbesserung der Fähigkeiten lokaler Fachkräfte auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere am Institut für Verwaltungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung und der Verwaltungsjustiz.

Seit 2014 kooperiert die TSJuU aktiv mit der GIZ bei der Durchführung von wissenschaftlichen Seminaren und Konferenzen.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass die TSJuU mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in der Stadt Speyer und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung zusammenarbeitet.

2016 unterzeichnete die Taschkenter Staatliche Universität für Jura einen dreiseitigen Vertrag mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in der Stadt Speyer und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Lassen Sie mich ein wenig über unsere Partner erzählen. Beispielsweise ist die 1947 gegründete Universität für Verwaltungswissenschaften die führende staatliche Berufsakademie in Deutschland. Die Universität hat 18 Fakultäten, sie sind interdisziplinär, d.h. dort arbeiten nicht nur Anwälte, sondern auch Ökonomen, Soziologen und andere, weil die Absolventen in das Management einbezogen werden. Darüber hinaus lehrt die Universität bei rund 100 Top-Managern der öffentlichen Verwaltung sowie führenden Fachleuten und Experten in verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Das Forschungsinstitut wiederum ist die zentrale Forschungseinrichtung Deutschlands auf dem Gebiet der Management-Wissenschaft, die aufgrund ihrer interdisziplinären Ausrichtung die Hauptthematik der wissenschaftlichen Forschungen in diesem Bereich versorgt. Das Institut führt einerseits Forschungsprojekte und wissenschaftliche Maßnahmen durch und bietet andererseits Beratungsdienstleistungen für das öffentliche Verwaltung und Politik sowie die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen an, führt juristische Begutachtung durch, erstellt praktische Richtlinien für Beamte und vieles mehr.

Ziel des unterzeichneten Vertrags ist Modernisierung und Vervollkommnung des Bildungsprozesses, Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, Stimulierung eines umfassenden Studiums der deutschen Sprache mit darauffolgendem Studium des Rechts in deutscher und englischer Sprachen, akademischer Austausch von Dozenten, Forschern, Doktoranden und Meistern.

Darüber hinaus besuchte die Delegation der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität unter meiner Leitung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und der Verwirklichung der Vertragsbestimmungen vom 27. November bis 4. Dezember 2017 die oben genannten Forschungseinrichtungen.

Entsprechend dem Programm des Aufenthalts der Delegation wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und abgehalten, darunter Arbeitstreffen, das Deutsch-Usbekische Symposium und eine internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz.

Hier soll man eine Reihe von Maßnahmen feststellen.

Am 29. November 2017 nahm unsere Delegation an der Arbeit des Deutsch-Usbekischen Symposiums zum Thema „Die Bedeutung der Juristenausbildung für die Entwicklung einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen Verwaltung“ teil. Die Themen des Symposiums wurden in Übereinstimmung mit den Hauptbereichen der gemeinsamen Aktivitäten bestimmt, die durch die im Jahr 2016 zwischen der TSJuU, dem Forschungsinstitut und der Universität der Verwaltungswissenschaften geschlossene dreiseitige Kooperationsvereinbarung festgelegt wurden, um die wirksame Verwirklichung der Aufgaben sicherzustellen.

Vom 30. November bis 1. Dezember 2017 nahm die Delegation an der internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz „Verfahrensrecht als Arrangement verlässlicher und bürgernaher Verwaltung“ teil, einschließlich Diskussion und Meinungsaustausch anlässlich der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften und des Gesetzes über Verwaltungsverfahren im Zuge von Verwaltungsreformen der Konferenzteilnehmerländer.

Es sei darauf hingewiesen, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Gesetzesentwürfen „Über Verwaltungsverfahren“ und des Kodex über Verwaltungsgerichtsverfahren – Vertreter der einschlägigen Ämter und Institutionen Usbekistans – ebenfalls an der Konferenz und dem Symposium teilnahmen.

**– Jeder Besuch auf solchem Niveau beinhaltet eine Diskussion über die Verwirklichung gemeinsamer Projekte. Teilen Sie uns bitte mit, welche Vorschläge zur Stärkung der für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit während des Besuchs der Delegation ausgearbeitet wurden?**

– Natürlich haben wir eine Reihe von Vereinbarungen getroffen. Erstens ist es die gemeinsame Erstellung hochwertiger Unterrichtsmaterialien, die modernen internationalen Standards entsprechen.

Zweitens die Veröffentlichung der usbekischen und russischen Herausgaben des deutschen Lehrbuchs „Grundkurs des öffentlichen Rechts. Staats- und Verwaltungsrecht“.

Drittens die Organisation auf Systembasis Praktika für Lehr- und Forschungspersonal. Darüber hinaus hat unsere Delegation die Frage aufgehoben, ob es möglich ist, im Rahmen des Kooperationsabkommens ein gemeinsames Forschungs- und Bildungsprojekt zur Errichtung eines Zentrums für die Erforschung des deutschen Rechts an der TSUJu durchzuführen, dessen Aktivitäten in erster Linie darauf abzielen, auf theoretischer und praktischer Ebene zur Entwicklung der Rechtsausbildung und Wissenschaft in Usbekistan beizutragen.

**– Die Taschkenter Staatliche Juristische Universität ist eine staatliche Grundhochschule für die Ausbildung von juristischem Personal. Kann man die vorläufigen Fazits der Reformen in der Rechtsausbildung ziehen, die TSJuU hat doch im vergangenen Jahr die Fünfjahresgrenze überschritten? Wie sehen Sie die Aussicht auf eine Weiterentwicklung der Rechtsausbildung?**

– Ich glaube, dass ein talentierter, erfolgreicher Anwalt nur durch Selbstbildung und harte Arbeit an sich selbst zu einem solchen Anwalt wird. Dies ist auch das Ziel des Studiums an der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität.

Für die Geschichte ist die Fünfjahresgrenze von unwesentlicher Bedeutung, aber für die Universität ist das ein Zeitpunkt, wenn man vorläufige Ergebnisse ziehen kann.

Ich möchte die wichtigsten Erfolge aufzählen. Dies sind ein aktualisierter staatlicher Bildungsstandard höherer juristischer Ausbildung, optimierter Lehrplan und lehr-methodische Dokumentation, vereinfachte Verwaltungsstruktur der Hochschule, eine reduzierte Semesterdauer der theoretischen Ausbildung (von 19 bis 14 Wochen), das elektronische Abrechnungssystem der Ratingstudentenleistungen, zwischenzweigliche Ausbildung und die Reduzierung der Mastersausbildung bis zu 1. Jahr, eine anonyme Auswertung der Kontrollarbeiten von Studenten, die Methoden der „Fallstudien“, Selbstbildung, Modul- und Kreditsysteme, Aufnahme ausländischer Staatsbürger ohne Testprüfung, Prozess der Praxis und Forschungsaufenthalt von Studenten, juristische Klinik und eine Reihe weiterer Innovationen zu organisieren.

So erhöhten die an der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität getroffenen Maßnahmen die Qualität des Bildungsprozesses, füllten es mit innovativen Inhalten, führten ein wirksames System zur Bewertung der Kenntnisse der Studenten ein und stellten eine enge Verbindung der theoretischen Ausbildung mit den Rechtstätigkeit, die auf Formierung von Fähigkeiten zum selbständigen Erwerb und zur Nutzung neuer Kenntnisse gerichtet ist.

Ich verbinde die Aussichten für die Entwicklung der Rechtsausbildung mit einer weiteren Steigerung des Niveaus der beruflichen pädagogischen Fähigkeiten des Lehrkörpers der TSJuU, mit einem umfassenderen Einsatz innovativer Lehrmethoden sowie mit einer praktischen Gewährleistung für die enge Beziehung zwischen theoretischem Wissen und der Rechtspraxis, der Komplementarität von Rechtswissenschaft und Bildung.

**– Und in Fortsetzung der Frage entwickelt die Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität eine enge internationale Zusammenarbeit mit führenden ausländischen Universitäten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Usbekistan in den kommenden Jahren plant, der Bologna-Erklärung beizutreten, um die Wettbewerbsfähigkeit von Inlandskader mit Hochschulausbildung auf dem internationalen Markt zu steigern. Diese**

**Frage wird im Rahmen der Verwirklichung der vom Staatsoberhaupt bestätigten Aktionsstrategie erörtert. Könnten Sie diese Absicht kommentieren, inwiefern die Verwirklichung dieses Vorschlags für das Rechtsbildungssystem in Usbekistan nützlich sein wird?**

– Natürlich haben wir als weitere Richtung der Entwicklung unserer Universität die Verstärkung der Zusammenarbeit mit führenden ausländischen wissenschaftlichen und pädagogischen Institutionen, analytischen Forschungszentren, internationalen Organisationen in Verwirklichung auf Grund der Weiterbildung und Praktikum für Lehr- und Forschungspersonal, in Durchführung der wissenschaftlichen Forschungen, in Einbeziehung ausländischer Fachkräfte in den Bildungsprozess sowie in Gewährleistung der akademischen Mobilität der Studierenden bestimmt.

Die Universität strebt eine internationale Zusammenarbeit an. Jetzt arbeiten wir aktiv mit amerikanischen Universitäten zusammen. Einer der wichtigsten Partner ist die Law School des Bostoner College, mit der der Austausch der Lehrer durchgeführt und die Verwirklichung des Studentenaustauschs geplant wird. Wir führen gemeinsame Trainings durch, die Professoren unterrichten uns pädagogische Meisterschaften, Methoden der wissenschaftlichen Forschung. Traditionell bestehen enge Beziehungen zu japanischen Universitäten, und wir knüpfen schrittweise Verbindungen zu einer Reihe europäischer Bildungseinrichtungen.

Wenn ich Ihre Frage beantworte, fällt mir auf, dass der Starttermin für die Entwicklung und Implementierung eines modularen Systems der 19. Juni 1999 sein kann, als die Bologna-Erklärung unterzeichnet wurde. Ziel ist es, die Hochschulsysteme zusammenzuführen und zu harmonisieren, um einen einheitlichen Raum für die Hochschulbildung zu schaffen. Derzeit bringt der Bologna-Prozess mehr als 40 Länder zusammen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass der Präsidialerlass "Über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Systems der Ausbildung des juristischen Personals" vom 28. Juni 2013 an der Taschkenter staatlichen Universität für Jura die Organisation des Bildungsprozesses durch ein modulares Ausbildungssystem vorsieht. Damit hat die TSJuU als erste im Land mit der Einführung eines modularen Bildungssystems begonnen.

Meiner Meinung nach wird der Beitritt zur Bologna-Erklärung der harmonischen Entwicklung des nationalen Hochschulsystems mit der internationalen Praxis dienen, was insbesondere die Qualität der Ausbildung des juristischen Personals verbessert.

Der Hauptvorteil des Bologna-Prozesses besteht in der Erweiterung der Mobilität von Studenten und Lehrern und der Absicherung der erfolgreichen Arbeitsanstellung von Hochschulabsolventen, da der Bildungsprozess auf die Formierung und Entwicklung der Qualifikationen der Fachleute gerichtet ist, die von den Arbeitgebern in der Praxis gefordert werden.

**– Esemurat Sultamuratowitsch, solche umfassenden Reformen zur Modernisierung der juristischen Hochschulbildung wären ohne erhebliche materielle und soziale Unterstützung des Lehrkörpers der Universität nicht so effektiv. Haben Sozialschutzmaßnahmen die erwarteten Ergebnisse gebracht?**

– Lassen Sie mich den antiken griechischen Philosophen Sokrates zitieren, der argumentierte, dass alle Berufe auf der Welt von Menschen stammen und nur drei: der Richter, der Arzt und der Lehrer - von Gott. Ich bin überzeugt, dass Menschen, die sich dem Unterrichten widmen, besondere Qualitäten besitzen. Vor allem ist es unerschöpfliche Begeisterung und der ewige Wunsch, der Gesellschaft zu dienen. Aber ohne sinnvolle materielle und soziale Fürsorge kann der Lehrer die ihm vom Staat anvertrauten Aufgaben nicht qualitativ erfüllen. Daher glaube ich, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des sozialen Wohlergehens des pädagogischen Personals der Universität eine zuverlässige Grundlage für die von uns durchgeführten Reformen ist.

Unsere Universität führt eine unabhängige Arbeitsnormung des Lehrkörpers durch, die auf der Abrechnung der Arbeitszeit ausschließlich für pädagogische Aktivitäten beruht, und fördert

außerdem die Leistung des Lehrpersonals in wissenschaftlicher, methodischer, forschender, spiritueller, moralischer und pädagogischer Arbeit.

Neben einem speziellen Fonds für materielle Anreize für Mitarbeiter von Haushaltsinstitutionen und -organisationen in der Universität wurde ein spezieller Fonds für materielle Anreize für Führungskräfte, Lehrkräfte, wissenschaftliche, technische Mitarbeiter und Bedienungspersonal eingerichtet.

Dies ist jedoch alles materielle Stimulierung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Universität darüber hinaus auch andere Arten von Anreizen bietet, insbesondere die Verleihung von Ränge, Praktika und Weiterbildungen an führenden ausländischen Universitäten und Forschungszentren.

Ich bin sicher, dass die Politik des starken sozialen Schutzes an unserer Universität einen enormen positiven Effekt hat. Wir werden weiter daran arbeiten, unseren Lehrern und Mitarbeitern eine starke materielle und soziale Unterstützung zu bieten.

**– Sehr geehrte Esemurat Sultamuratowitsch, lassen Sie mich am Ende unseres Gesprächs eine persönliche Frage stellen. Sie als Person, die unserer Meinung nach in der Anwaltschaft hohe fachliche Leistungen erreicht hat, sind zweifellos ein Vorbild für die junge Generation von Anwälten. Könnten Sie die Merkmale Ihres beruflichen Werdegangs mitteilen?**

– Mein beruflicher Weg zum Juristenberuf war nicht ganz einfach. 1993 absolvierte ich das Moskauer Staatliche Institut für Automobile und Straßenwesen und schloss 1999 mein Studium an der juristischen Fakultät der Karakalpakischen staatlichen Universität ab.

Meine technische Ausbildung hat mir im juristischen Bereich immer geholfen. Seit meiner Kindheit verstand ich jedoch, dass ich mein Leben mit der Rechtsprechung verbinden wollte. Schließlich ist es das wichtigste und vorrangigste Ziel unserer Arbeit, den Interessen der Menschen zu dienen und zur Lösung schwieriger Lebenssituationen beizutragen.

Es gibt eine solche Meinung, dass die Welt in Technik- und Geisteswissenschaften unterteilt ist. Und Anwälte gehören in der Regel zweifellos zu letzteren. Heute verändert sich die Welt sehr schnell und die Anforderungen an den Beruf ändern sich. Die Realien der Gegenwart erfordern von einem Anwalt nicht nur hohe fachliche Qualitäten, sondern auch allseitige Entwicklung.

Mit Hilfe von mathematischen Formeln kann beispielsweise der Wirkungsgrad eines Rechtsakts bestimmt werden.

Bisher haben Wissenschaftler Formeln für die Messung des Wirkungsgrades von gesetzlichen Vorschriften auf die gesellschaftlichen Beziehungen entwickelt und vorgeschlagen.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass es solche Rechtsgebiete gibt, in denen es ohne technische Mentalität schlicht unmöglich ist, positive Ergebnisse zu erzielen. Zum Beispiel Finanzrecht, Steuerrecht, Bankrecht und viele andere.

**– Esemurat Sultamuratowitsch, ich danke Ihnen für dieses interessante und inhaltsreiche Interview. Im Namen des gesamten Kollektivs der TSJuU wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer schwierigen, verantwortungsvollen, aber sehr wichtigen Arbeit. Und könnten Sie zum Abschluss unseres Gesprächs die Wünsche den jungen und beginnenden Vertretern des Rechtsberufs teilen?**

– Das Wichtigste im Juristenberuf ist meiner Meinung nach der Glaube an die Ideale der Gerechtigkeit. Seien Sie bereit, die Rechte und gesetzliche Interessen der Bürger zu verteidigen, lieben Sie Ihren Beruf. Hören Sie nicht auf, an sich selbst zu arbeiten und lernen Sie. Haben Sie keine Angst vor Schwierigkeiten und vervollkommen Sie sich täglich, denn Anwalt zu sein ist nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine große Verantwortung.

*Gespräch führte Rechtsanwältin, Lehrerin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie TSJuUFasilow Farhod*